gasversorgung ebermannstadt

Erdgas-Soforthilfe im Dezember

Die Bundesregierung hat am 2. November 2022 Entlastungen für Gaskunden beschlossen. Dazu zählen eine einmalige, am Abschlag und Energieverbrauch orientierte Soforthilfe im Dezember 2022 durch den Staat sowie eine Gaspreisbremse ab März 2023.

Am 14. November 2022 hat der Bundesrat der Soforthilfe für Gaskunden zugestimmt und damit den Weg für die erste Stufe der so genannten Gaspreisbremse frei gemacht.

Für unsere Kunden bedeutet das:

- Bei Kunden mit **Einzugsermächtigung** (SEPA-Lastschriftmandat) werden wir die Dezemberabschläge nicht abbuchen.
- Für diejenigen Kundinnen und Kunden, die Abschläge **selbst überweisen** oder bar einzahlen, gilt:
    - Bitte überweisen/bezahlen Sie Ihren Gas-Abschlag für November ganz normal Ende November/Anfang Dezember
    - Den Ende Dezember fälligen Dezember-Abschlag müssen Sie uns nicht überweisen/bezahlen. Sollten Sie die Zahlung dennoch leisten, schreiben wir Ihnen den Betrag im Rahmen der nächsten Jahresrechnung gut.
- Bei allen Kunden die monatlich abgerechnet werden und die keine Abschläge zahlen, erfolgt die Erstattung mit der Dezember-Rechnung.

Der Staat leistet eine Erstattung an uns, die sich aus einem Zwölftel Ihres Jahresverbrauchs (maßgeblich ist die Prognose vom September) sowie dem zum Stichtag 01.12.2022 geltenden Arbeitspreis und Grundpreis errechnet. Da wir nur 11 Abschläge heben, fällt die Gutschrift entsprechend niedriger aus. Die Differenz wird in der Jahresrechnung 2022 berücksichtigt.

Das Gesetz schreibt uns vor, Ihnen den Entlastungsbetrag mit der ersten Rechnung zu verrechnen, die den Monat Dezember 2022 umfasst.

Wann kommt die Gaspreisbremse?

Die sogenannte Gaspreisbremse hat nichts mit der Soforthilfe im Dezember zu tun. Anfang 2023 soll aber als nächste Stufe der staatlichen Hilfe die sogenannte Gaspreisbremse die Gaspreise weiter dämpfen. Ein hundertprozentiger Ausgleich der Belastungen wird angesichts der historischen Dimensionen, in denen wir uns mit Blick auf die Energiekosten bewegen, jedoch nicht möglich sein.

Um die höheren Kosten wenigstens zum Teil abzumildern, sind Energiesparmaßnahmen eine Lösung. Ein nur geringer Verzicht auf den gewohnten Wärmekomfort könnte in Summe einen großen Beitrag für die Gasversorgungssicherheit im bevorstehenden Winter leisten und somit einer drohenden Gasmangellage entgegenwirken; so reduziert eine nur um 1 Grad geringere Raumtemperatur den Gasverbrauch um durchschnittlich 6%.